

busch „brannte und nicht verbrannte“ (Ex. 3, 2), und Raphael „sahen nur (mit Tobias und den Seinigen) zu essen und zu trinken“ (Lob. 12, 19). Da auch zum Zweck des Sichtbarwerdens nicht die volle gewöhnliche Materialität gehört und bei einem Wunder kein über den Zweck hinausgreifendes Mittel zu erwarten ist, so erscheint es als das Wahrscheinlichste, daß die sichtbaren Erscheinungen des Ueberfönnlichen irgendwie aus der Materie gebildet sind, ohne die Accidentien der materiellen Gestalt sämmtlich zu besitzen. Diefz kann unbedingt mit Bezug auf die geschaffenen Geister, also auf Engel, Teufel und Verstorbene hingenommen werden, insofern sie ebenso, wie der Stoff, in das Reich des Geschaffenen gehören, und eine Verbindung mit der Materie insofern nicht inadäquat genannt werden kann. Auch für die Gottheit selbst läßt sich eine innere Unmöglichkeit, auf solche Weise sich der Materie zu bedienen, schwerlich entdecken, nachdem der ewige Logos mit der Menschheit eine persönliche Verbindung eingegangen hat. Gleichwohl wollen viele Väter und mittelalterliche Theologen nicht zugeben, daß Gott persönlich den Menschen erschienen sei, sondern lehren, Gott habe sich, wenn er sichtbar geworden, durch einen Engel vertreten lassen. Sie folgern dieß besonders daraus, daß im N. T. der „Engel des Herrn“, von dem noch besonders zu sprechen ist, sich selbsthandelnd als Stellvertreter Gottes einföhre, z. B. Richt. 2, 1. Indefz darf diese Ansicht wohl nicht als communis sententia bezeichnet werden, und solche Stellen wie Gen. 18, 13 stehen ihr bestimmt entgegen. Man darf also wohl sagen, daß auch der Schöpfer in seiner Herablassung zu den Menschen sich des geschaffenen Stoffes bedient hat, um die Endzwecke seiner Schöpfung zu erreichen. Noch weniger Nöthigung kann vorliegen, die Erscheinungen Jesu nach der Himmelfahrt, da er doch seinen geschaffenen Leib behalten hat, auf die Stellvertretung der Engel zurückzuführen. Wie dieß alles von der Erscheinung Gottes in Menschengestalt, so gilt es auch von den übrigen Erscheinungsformen, welche oben genannt sind. Sie alle sind materiell, ohne die Natur der betreffenden geschaffenen Dinge zu theilen. Demnach kann bei sämmtlichen Erscheinungen Gottes, welche nur bekannt geworden sind, an eine Verbindung zu einer Einheit, wie bei der Incarnation, nicht gedacht werden, und es läßt sich auf jede derselben anwenden, was der hl. Thomas von der Taube bei Jesu Taufe sagt: Non per imaginariam visionem patet, quia communiter ab omnibus visa est. Non per significationem, quia non primo extitit. Non per assumptionem in unitatem personae. Et ideo est quartus modus, qui est, quum de novo formatur aliqua species ad repraesentationem divinarum effectuum, sicut in Exod. 3, 2 (S. Th. 3, q. 39, a. 6—8). Das Nämliche gilt analoger Weise von den Erscheinungen der geschaffenen Geistwesen. Es ist demnach anzunehmen,

daß mit dem Aufhören der Erscheinung die Materie zu ihrer frühern Beschaffenheit zurückkehrt. So lange die Erscheinung aber anhält, gehören zur Vollständigkeit ihrer Form auch alle diejenigen Vorgänge oder Lebensäußerungen, welche von der angenommenen Gestalt nicht zu trennen sind; wie wenn das Feuer lodert, der Sturmwind braust, die Taube auf den Flügeln schwebt, die menschliche Erscheinung wandelt, ißt und trinkt u. dgl. Was insbesondere die menschlichen Lebensäußerungen betrifft, so sind diese nicht als Scheinhandlungen, sondern als volle Wirklichkeit anzusehen, können aber doch nicht als menschliche Handlungen angesehen werden, weil ihnen nicht das Lebensprincip zu Grunde liegt, das im Menschen solche Vorgänge bewirkt. Darum sagt Raphael (Lob. 12, 19): „ich sahien mit euch zu essen und zu trinken“, oder richtiger nach dem Griechischen: ἰδωπεῖτε με, ὅτι ἐφαγον, καὶ οὐκ ἐφαγον οὐδὲ ἔπιον οὐδὲν (Gutberlet a. a. D. 317).

Was die einzelnen Erscheinungen betrifft, so entsteht zuerst hinsichtlich der sog. Theophanien oder Gotteserscheinungen die Frage, ob bei denselben die ganze heilige Dreifaltigkeit oder bloß eine der göttlichen Personen sichtbar geworden sei. Ersteres könnte angenommen werden, insofern die Gotteserscheinungen eine Wirksamkeit zum Heil der Menschen bedeuten und jede Thätigkeit ad extra den drei göttlichen Personen insgesammt zugeschrieben wird. Allein die heilige Schrift enthält doch sehr klare Angaben, wonach bei bestimmten Anlässen nur Eine der drei heiligen Personen in die Erscheinung getreten ist. Namentlich heißt es Luc. 3, 22, daß „der heilige Geist in leiblicher Gestalt gleich einer Taube über Jesus herabschwebte“; demnach muß die Stimme, welche vom Himmel erscholl, als Erscheinungsform Gottes des Vaters allein angesehen werden. Letzteres gilt wegen der Worte Jesu auch von der Stimme Joh. 12, 28. Ebenso ist es nach dem Zusammenhang der Stellen Joh. 14, 26. Apg. 1, 5; 2, 3. 4 außer Zweifel, daß am Pfingstfest bloß die dritte Person der Gottheit sichtbar erschienen ist. Vom Standpunkt der Vernunft aus erscheint es consequent, in den Theophanien nur die Sichtbarwerdung einer einzelnen göttlichen Person anzuerkennen; denn die reale Menschennatur schließt die individuelle Persönlichkeit ein, und es erscheint unangemessen, in Einer sichtbaren Person mehrere unsichtbare Persönlichkeiten vereinigt zu denken. Demnach stehen bei Gen. 18, 2 keine inneren Gründe, sondern bloß eregetische Schwierigkeiten der Ansicht im Wege, daß hier eine Erscheinung der drei göttlichen Personen erzählt werde. Ob nun Gott der Vater jemals in Menschengestalt erschienen ist, darüber wird mit Bestimmtheit nirgends in der heiligen Schrift Aufschluß gegeben. Allein sowohl nach eregetischen Gründen, als nach traditionellem Vorgang ist gewiß die Anschauung berechtigt, daß derjenige, der mit Abraham aß und trank (Gen. 18, 1 ff.), der Moses auf dem